

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 65 (1987)

Heft: 7

Artikel: Zwei Regeln des Internationalen Code der Botanischen Nomenklatur, deren gleichzeitige Anwendung uns in eine Sackgasse führt

Autor: Kühner, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-936535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

cus, Boletus edulis et Cantharellus cibarius. On pense aujourd’hui qu’il s’agit là d’une pollution. En effet, dans un laboratoire où des analyses antérieures avec *Amanita phalloides* ont été effectuées, un simple contact des doigts sur un robinet pourrait conduire à une pollution de quelques milliardèmes de gramme. [3].

Dr med. R. Flammer, Fichtenstrasse 26, 9303 Wittenbach
(trad.: F. Brunelli)

Littérature: voir à la fin du texte original en allemand (BSM 65: [Mai 1987] p. 115).

Zwei Regeln des Internationalen Code der Botanischen Nomenklatur, deren gleichzeitige Anwendung uns in eine Sackgasse führt

von Prof. R. Kühner, rue Benoist-Mary 38, 69005 Lyon

Die Redaktoren der Schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde möchten Herrn Prof. R. Kühner dafür danken, dass er ihnen den nachfolgenden Text zugestellt hat mit der ausdrücklichen Bitte, diesen in unserer Zeitschrift aufgrund unseres Aufrufes zur Mitarbeit (SZP 1986 [8]: 146) abzudrucken.

Herr Prof. R. Kühner hat damit sein Interesse an unserer doch eher volkstümlichen Zeitschrift bekundet. Wie viele Amateurmykologen fühlen sich doch überfordert, wenn es um Fragen der Nomenklatur in der Mykologie geht. Wie viele Pilze und warum wechseln sie ihre Namen? Man hat sich doch so Mühe gegeben, den lateinischen Namen einer Art zu erlernen, und plötzlich ändert dieser nun! Im nachfolgenden Text hat sich der berühmte Mykologe Prof. R. Kühner vorgenommen, uns an zwei ausgewählten Beispielen zu erklären, welche Schwierigkeiten sich ergeben können, wenn man die Regeln des Internationalen Code der Botanischen Nomenklatur einhalten will.

In meinen nachfolgenden Ausführungen werden wir als Beispiele nur solche ausweglose Situationen näher untersuchen, die auf die Namensgebung von zwei Arten zurückzuführen sind, die die Autoren, die ihnen den Namen gegeben haben, in die gleiche Gattung gestellt haben (*Agaricus*). Die eine dieser beiden Arten ist seit mehr als einem Jahrhundert unter dem Namen *Pluteus cervinus* bekannt. Diese Art ist sehr verbreitet, und so ist es auch nicht verwunderlich, dass sie bereits 1762 von Schaeffer anerkannt wurde, der sie damals *Agaricus cervinus* getauft hatte. In den beiden weltweit gültigen Floren, der *Synopsis methodica fungorum* von Persoon (1801) und dem *Systema mycologicum* von Fries (Band I, 1821) wird *Agaricus cervinus* mit *Agaricus pluteus* Batsch gleichgesetzt (synonymisiert), um jede Verwechslung mit einem andern, deutlich verschiedenen Pilz mit weissen und herablaufenden Lamellen zu vermeiden. Dieser Pilz war von F. G. Hoffmann auch *Agaricus cervinus* getauft worden. Obwohl niemand bestätigen kann, dass dieser Pilz seit F. G. Hoffmann jemals wieder gefunden wurde, muss er aus nomenklatorischen Gründen trotzdem berücksichtigt werden.

Die andere Pilzart, von der in meiner Arbeit noch die Rede sein wird, ist *Agaricus Lepista* Fries und wurde erst später entdeckt und auch bezeichnet (*Systema*, 1821), was vielleicht durch ihr verhältnismässig seltes Vorkommen bedingt ist. Sicher aber auch deswegen, weil sie im Gelände mit gewissen weissen Clitocyben (Trichterlingen) leicht verwechselt werden kann. Die dunklere Färbung des Sporenpulvers dieses Pilzes veranlasste Fries in seiner zweiten mykologischen Flora, *Epicrisis mycologici* (1836–1838), diese in die Gattung *Paxillus* zu stellen. Wie man sieht, wurden diese beiden Pilzarten in Übereinstimmung mit den Nomenklaturregeln, wie sie von Linné in seiner *Species plantarum*, 1753 aufgestellt wurden, benannt. Diese Nomenklatur wird binär (aus zwei Namen bestehend) genannt, weil jede einzelne Art durch die Abfolge von zwei Wörtern (im folgenden als spezifisches Binom oder binome Kombination bezeichnet) gekennzeichnet ist, wobei das erste Wort der Name der Gattung ist, in die der Pilz eingereiht wird. Der zweite Name, auch Epitheton genannt, bezeichnet die Art näher. Meistens ist das Epitheton ein Adjektiv und wird klein geschrieben. Oft ist es aber auch ein Substantiv. Letzteres ist der Fall bei *Agaricus Lepista*, weshalb Fries das Epitheton gross geschrieben hat. Heute muss das Epitheton, sei es nun ein Adjektiv oder ein Substantiv, im Gegensatz zum Namen der Gattung, immer klein geschrieben werden. Man schreibt also nicht mehr *Agaricus Lepista*, sondern richtigerweise *Agaricus lepista*. Im weitern mei-

ner Ausführungen werde ich immer diese Regel anwenden, um jede Verwechslung zwischen dem Gattungsnamen und dem Artnamen zu vermeiden.

Die Anwendung der beiden Regeln des im Titel meines Aufsatzes erwähnten Code erfolgt in zwei ganz bestimmten Fällen. Eine dieser beiden Regeln wird ganz allgemein verwendet, indem sie nicht nur für die Mykologen, sondern auch für sämtliche Botaniker Gültigkeit hat. Man kann dies so ausdrücken: jedes spezifische Binom, dessen Gattungsname und Artname identisch lauten (man nennt dies Tautonymie) muss verworfen werden. Anders ausgedrückt: es ist in der Botanik nicht zulässig, dass bei einer binomen Kombination der Gattungsname gleich lautet wie das Epitheton (Artname).

Eine andere Regel des Code betrifft nicht alle Botaniker, sondern nur die Mykologen. Wir alle wissen, dass die Blätterpilze, die Röhrlinge und die Leistlinge alle derselben grossen Gruppe von Pilzen angehören, die Fries die *Hymenomyceten* nannte, eine Pilzgruppe, der Fries den ganzen ersten Band seines *Systema* von 1821 widmete. Am Kongress von 1981 in Sydney wurde festgelegt, dass ein von Fries in seinem *Systema* verwendeter Name für eine Art aus der Gruppe der Hymenomyceten, für eine Varietät oder für eine Gruppe von Arten, «heilig» und unantastbar ist. Artikel 13.1 dieses nach dem Kongress von Sydney veröffentlichten Code legt in Ziffer d) fest, dass solche Namen derart behandelt werden müssen, wie wenn sie beibehalten worden wären, um frühere Homonyme (gleichlautende Worte, aber mit anderer Bedeutung) und als Mitbewerber auftretende Synonyme (jüngerer, daher nach den Nomenklaturregeln ungültiger Name für einen Pilz), aufzuheben. Der *Elenchus fungorum* von Fries muss auch als integrierender Bestandteil zum *Systema* betrachtet werden, den der Autor (Fries) als Anhang zu seinem *Systema* vorgelegt hatte (einige Hymenomyceten sind auch noch im Band I des *Elenchus* vom Jahr 1828 abgedeckt), aber auch der *alphabetische Index*, den Fries 1832 veröffentlicht hat und der das Gesamtwerk *Systema plus Elenchus* krönt.

Um die Bedeutung des ersten Bandes des *Systema* für die Nomenklatur der *Hymenomyceten* zu erfassen, genügt es, wenn wir als Beispiel die Gattung *Agaricus* etwas näher betrachten. Als Fries mit der Niederschrift von Band I des *Systema* begann, verstand er die Gattung *Agaricus* noch in einem sehr weit gefassten Sinn, da er fast alle Arten von Lamellenpilzen in diese Gattung stellte. Seine Vorgänger hatten alle auch dasselbe getan. Um mit Linné zu beginnen (1753), bei dem unzählige spezifische Binome als erster Teil den Namen *Agaricus* trugen und sich nur durch das Epitheton unterschieden. Zwischen dem Jahr 1753 und dem Erscheinen des *Systema* haben rund 50 verschiedene Autoren Arbeiten über die *Hymenomyceten* geschrieben und dabei solche Binome aufgestellt. So ist es denn nicht verwunderlich, dass Fries bei der Abfassung seines *Systema* mehrere Beispiele von Synonymie (verschiedene von verschiedenen Autoren aufgestellte Epitheta, die aber immer die gleiche Pilzart betreffen) und Beispiele von Homonymie (das gleiche Epitheton von verschiedenen Autoren für oft vollständig verschiedene Pilzarten) entdeckt hatte. Der *Index*, der das Gesamtwerk *Systema + Elenchus* krönt und den Fries im Jahre 1832 veröffentlicht hatte, beinhaltet innerhalb jeder einzelnen Gattung (*Agaricus* zum Beispiel) in der gleichen alphabetischen Reihenfolge: 1. die Epitheta, die von Fries nur verwendet wurden, um die Arten zu kennzeichnen, deren Vorkommen er auch anerkannte und Epitheta, die er selbst aufgestellt hatte, oder die er auf Grund von Vorschlägen von Autoren vor ihm ausgewählt hatte. 2. die Homonyme. 3. die Epitheta, die er mit anderen synonymisierte.

Es genügt, im *Index* aus dem Jahre 1832 zu blättern, um sich Rechenschaft zu geben, welche immense Arbeit von Fries geleistet wurde, als er das *Systema* niederschrieb und um auch zu verstehen, weshalb der Entscheid gefällt wurde, dieses Werk von Fries als Basis für die Nomenklatur auch der *Hymenomyceten* zu wählen. In der *Synopsis* von Persoon, die 20 Jahre früher publiziert wurde, findet man für die *Hymenomyceten* nichts Gleichwertiges wie den *Index* von Fries aus dem Jahr 1832. Schauen wir uns einige Fälle von Synonymie und von Homonymie an, die von Fries aufgedeckt wurden. Für Fries sind *Agaricus Pluteus* Batsch und *Agaricus atricapillus* Batsch synonym. Zuerst könnte man daran zweifeln, um so mehr als beide Epitheta vom gleichen Autor im gleichen Werk aufgestellt wurden. Gemäss einem Spezialisten für die Gattung *Pluteus*, P. D. Orton, ist es äusserst schwierig, sich über die genaue Identität der Art *atricapillus* auszulassen. In seinem *Systema* hat Fries, genau gleich wie Persoon in seiner *Synopsis*, nachdem er einen *Agaricus cervinus* F. G. Hoffmann, einen Pilz mit herablaufenden Lamellen, anerkannt hatte,

den *Agaricus cervinus* Schaeff. mit dem *Agaricus Pluteus* Batsch als synonym bezeichnet. Indem Fries dies tat, verletzte er, übrigens gleich wie Persoon, hier gerade zweimal das Prinzip des Vorranges der Veröffentlichung eines Pilznamens. In Tat und Wahrheit war *Agaricus cervinus* Schaeff. zeitlich vor *Agaricus cervinus* Hoffm. und auch vor *Agaricus Pluteus* Batsch veröffentlicht worden. Fries berücksichtigte dann diese Tatsache ab 1838 (*Epicrisis*). Tatsächlich synomisierte er seit dieser zweiten Flora *Agaricus Pluteus* Batsch mit *Agaricus cervinus* Schaeff. Erst als Fries den alphabetischen Index der *Hymenomycetes Europaei* (veröffentlicht in der zweiten Ausgabe der *Epicrisis*) niederschrieb, gab er sich Rechenschaft, dass er damit einverstanden war zuzulassen, dass in der gleichen Gattung *Agaricus* zwei ganz verschiedene Pilzarten mit dem gleichen Epitheton *cervinus* existierten: der *cervinus* Schaeff. und der *cervinus* Hoffm. In der Tat hat Fries erst am Schluss seines Werkes *Hymenomycetes Europaei* (Addenda, p. 703) darauf aufmerksam gemacht, dass *Agaricus Hoffmanni* mit *Agaricus cervinus* Hoffm. bezeichnet werden muss, wie dies vorher schon Rabenhorst vorgeschlagen hatte.

Diese Beispiele zeigen deutlich, dass Fries eines der Grundprinzipien der Nomenklaturregeln zu respektieren wünschte: die Grundregel der Priorität der Veröffentlichung eines Pilznamens. Diesen Wunsch hat er anderseits auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, nachdem er in Band I seines *Systema Agaricus equestris* L. mit *Agaricus flavovirens* Pers. synonymisiert hat, wobei er in seinem Werk *Elenchus* wegen eindeutiger Priorität der Veröffentlichung festlegte, dass *flavovirens* mit *equestris* zu synonymisieren sei. Teilweise ist dies auch die Ursache, warum sich Fries so Mühe gegeben hat, das Prioritätsprinzip zu respektieren und die auch die Mykologen, die im Internationalen Botanik Kongress zusammengeschlossen sind, veranlasst hat, die Regeln des vorerwähnten Code anzuerkennen.

Der Nachteil dieser starren Regel ist deren geringe Anpassungsmöglichkeit, die bereits bei den von mir angeführten Beispielen klar zum Ausdruck kommt. Diese Regel nur dem Buchstaben gemäss auszulegen, würde dazu führen, dass von den von Fries im Verlaufe der Jahre mit Rücksicht auf das Einhalten des Prioritätsprinzipes angebrachten Berichtigungen nur diejenigen Änderungen zulässig wären, die Fries im Rahmen des *Systema* eingeführt hat. Anders ausgedrückt: wenn man den Artnamen *flavovirens* durch *equestris* ersetzen würde, weil dies im *Systema* so vorgenommen wurde, so ist anderseits der Ersatz von *Agaricus pluteus* durch *Agaricus cervinus* nicht zulässig, da dieser Wechsel erst nach der Veröffentlichung des Gesamtwerkes *Systema + Elenchus + Index* im Jahre 1832 vorgenommen wurde.

So ist leicht einzusehen, dass wenn im letzteren Falle der Anwendung der Regel des Code stattgegeben würde, man sich aus der Sicht der Nomenklatur in einem ausweglosen Zustand befinden würde. So müsste man, um mit dem Artikel 13.1(d) des Code von Sydney in Einklang zu sein, den Artnamen *cervinus* Schaeff. durch den neuen Artnamen *pluteus* Batsch ersetzen, da ja letzterer von Fries in seinem *Systema* gewählt und *cervinus* Schaeff. nur als Synonym verwendet wurde. Nachdem nun aber diese Art heute in der Gattung *Pluteus* untergebracht ist, würde dies zu einer Tautonymie (Gattungs- und Artnamen sind identisch), zum Binomen *Pluteus pluteus* führen, was im Rahmen der Nomenklaturregeln in der Botanik nicht zulässig ist. Aus diesem Grunde kann es auch nicht in Frage kommen, den Gattungsnamen *Pluteus* zu ändern, da mit einer solchen Ausweichslung eine grosse Anzahl von Binomen, die mit der Gattungsbezeichnung *Pluteus* gebildet wurden, deshalb ungültig wären. So bleibt eben nichts anderes übrig, als auf die vorher erwähnte Regel des Code in diesem besonderen Fall zu verzichten und den Pilz weiterhin unter dem seit einem Jahrhundert bekannten Namen *Pluteus cervinus* zu führen. P. D. Orton hält sich übrigens im Band 4 seiner *British Fungus Flora* von 1986 auch daran.

Im übrigen liegt es auf der Hand, dass die Anwendung dieser Regel in allen Fällen obligatorisch ist, sofern dies nicht zu einer Tautonymie (unnötige Namensverdoppelung, weißer Schimmel usw.) führt. Aus diesem Grunde kann man Fries nicht zustimmen, der nur wegen der Priorität bei der Veröffentlichung sich entschlossen hat, das Binomen *Agaricus (Panaeolus) separatus* Linné auf Grund seiner *Epicrisis* durch das Binomen *Agaricus semiovatus* Sow. zu ersetzen, das er schon im Band I seines *Systema* verwendet hatte, wobei er in diesem Falle Persoon gefolgt war. Man kann sich auch fragen, warum Singer es vorgezogen hat, den uns allen unter dem Binomen *Pluteus cervinus* bekannten Pilz neu *Pluteus atricapillus* zu bezeichnen, genauer gesagt, warum er festgehalten hat: «*Pluteus atricapillus* (Secr.) Sing. (... *Agaricus Pluteus* Batsch ex Fr., *Pluteus cervinus* [Schaeff. ex Fr. 1838] Kummer).» Man sollte sich auch daran erin-

nern, dass Singer diese Namensänderung in einer glücklicherweise vergangenen Epoche vorgenommen hat, in der Band I des *Systema* von Fries noch als Ausgangspunkt für die Nomenklatur der Hymenomyceten angesehen wurde. Man kann nur schwer verstehen, warum ein solcher Entscheid gefasst werden konnte, da zu dem Zeitpunkt, da Fries die Redaktion seines *Systema* in Arbeit hatte, er sich einer Unzahl von gekünstelten Artnamen gegenüber gestellt sah. Für die damalige Sammelgattung *Agaricus* standen mehr als tausend solcher Artnamen zur Verfügung, die die rund 50 Autoren vor Fries aufgestellt hatten. Man war also damals noch weit von einem «Ausgangspunkt» entfernt!

Nachdem nun der Ausgangspunkt für die Nomenklatur der Hymenomyceten im *Systema mycologicum* von Fries lag, musste man sich auch dafür entscheiden, dass kein Epitheton aus der Zeit vor dieser Arbeit von Fries stammend als gültig veröffentlicht bezeichnet werden konnte. Bevor ein solcher Artname als gültig anerkannt werden konnte, war es erforderlich, dass dieser Name sowohl im *Systema*, als auch später durch welchen Autor auch immer im gleichen Rang verwendet wurde. Dabei war natürlich das früheste Datum für die Gültigkeit entscheidend. Indem nun Singer *Pluteus cervinus* (Schaeff. ex Fr. 1838) Kummer geschrieben hatte, hat er auch präzisiert, dass: 1. Schaeffer der Autor dieses Artnamens war, 2. dieser Artname bereits vor dem Erscheinen des *Systema* veröffentlicht worden war und demnach auch rechtsgültig war, was ja die Formulierung «ex» auch bedeutet, 3. dieser Name zum ersten Mal verwendet, d. h. 1838 als gültig angesehen wurde, 4. der Autor dieser Gültigkeitserklärung Fries selbst war. Dennis, Orton und Hora haben 1960 ihre *New Check List of British Agarics and Boleti* auf diesem Modell aufgebaut. Für alle Arten, die vor dem Erscheinen des *Systema* benannt worden waren, wurde zusätzlich auch der Name des Autors, der für die Gültigerklärung massgebend war, sowie auch deren Datum aufgeführt. Die Tatsache nun, dass für solche Arten in diesem Werk das Datum der Gültigerklärung in keinem Falle aufgeführt wurde, zeigt doch, welches Gewicht der Gültigerklärung bei der Namensgebung zugestanden wurde. Einzelne Mykologen waren sogar dazu übergegangen, bei ihrer Aufführung von Namen nicht nur das Datum der Namensgebung, sondern auch den Namen des für den Artnamen rechtmässigen Autors wegzulassen. Es wurde dann nur noch der für die Gültigkeit massgebende Name des Autors zitiert. So hat z. B. Watling in seiner Monographie über die Röhrlinge, die im Rahmen der *British Fungus Flora* herausgegeben wurde, anstelle von *Boletus piperatus* Bull. ex Fr. nur noch *Boletus piperatus* Fr. geschrieben. Singer hat sich gleich verhalten, wenn er nur *Pluteus atricapillus* (Secr.) Singer schreibt. Nachdem aber der Artname *atricapillus* seinerzeit von Batsch aufgestellt worden war, hätte Singer die Art richtigerweise *Pluteus atricapillus* Batsch ex Secr. bezeichnen müssen. Eine solche Vereinfachung, bei der beim Zitieren eines Artnamens der Name des Autors einfach weggelassen wird, ist unzulässig. Dies könnte übrigens dazu führen, dass in den Fällen, in denen die Interpretation des für die Gültigkeit des Namens massgebenden Autors von derjenigen des Autors, der den Namen erstmals aufgestellt hat, abweicht, die Art in dem Sinne des Autors, der für die Gültigkeit massgebend ist, interpretiert werden könnte. Dementsprechend hat Singer vorgeschlagen, *Agaricus vernus* von Bulliard, wie er von Fries in seinem *Systema* beschrieben ist, als *Amanita verna* zu bezeichnen. Obwohl Fries später selbst erkannt hat, dass sein *vernis* mit dem *vernis* von Bulliard nichts gemeinsam hat. Er bezeichnete ihn deshalb auch *Agaricus virosus* Fries. Warum Singer es vorgezogen hat, unsfern *cervinus* mit *atricapillus* zu bezeichnen, hängt sicher damit zusammen, dass bezüglich des Datums der Gültigkeit der erste Beinamen den Vorrang hat vor dem zweiten, obwohl dieser keinen Vorrang bezüglich *Veröffentlichung* geniesst.

Seit dem Kongress von Sydney im Jahre 1981 gilt für die vor dem *Systema* veröffentlichten Artnamen nur der Vorrang des Datums der Veröffentlichung. Der Beiname *atricapillus* muss demnach der gültigen Bezeichnung *cervinus* Schaeff. weichen. In seinem *Systema* hat Fries einen Ausschnitt der Gattung *Agaricus* *Tapinia* benannt, die er in seiner Abteilung *Derminus* einreihte. In dieser Gruppe hat er alle Lamellenpilze mit rostfarbenem Sporenpulver und ohne spinnwebartige Cortina untergebracht. Er unterschied die *Tapinia* von andern Abteilungen (*Pholiota*, *Inocybe*, *Galera* u. a.) hauptsächlich durch den niedergedrückten Hut, den im jungen Zustand noch eingerollten Hutrand und durch die angehefteten bis herablaufenden Lamellen. Er reihte dort insbesondere *Agaricus involutus* Batsch, *Agaricus Tricholoma* A. & S. und *Agaricus lepista* Fries ein. Die Gattung *Paxillus*, von Fries im Jahre 1835 so bezeichnet, ist der Ausgangspunkt der *Tapinia* seines *Systema*, allerdings reduziert auf die Arten, deren herablaufende

Lamellen sich wie die Röhren bei den Röhrlingen (cf. *Monographia*) leicht vom Hutfleisch, das die Lamellen trägt, ablösen lässt und das er *Hymenophor* nannte. In seiner *Epicrisis* unterschied Fries innerhalb der Gattung *Paxillus* zwei Untergattungen: *Tapinia* (für ihn «*Paxilli veri*») und *Lepista*, wofür er entsprechend der *Monographia* als Typen *Agaricus involutus* und *Agaricus Lepista* verwendete. In der Definition, wie sie von W. G. Smith für seine Gattung *Lepista* (1870) angewendet wird, finden sich nur die Merkmale, die von Fries verwendet wurden, um seine Gattung *Paxillus* und deren Untergattung *Lepista* zu definieren. Man muss deshalb annehmen, dass die Gattung *Lepista* von W. G. Smith nichts anderes ist als der Ursprung für die Erhebung der Untergattung gleichen Namens von Fries in den Rang einer Gattung. Die von Smith vorgenommene Rangerhöhung bei der Nomenklatur des Binoms führt uns offensichtlich in eine ausweglose Situation, weil *Agaricus Lepista* nun *Lepista lepista* genannt werden müsste. Wie kann man aber eine solche unzulässige Doppelbenennung nun vermeiden? Das Epitheton *lepista* kann nicht einfach durch ein anderes Epitheton ersetzt werden, nicht nur weil dieses im *Systema* veröffentlicht und demnach Gültigkeitswert besitzt, sondern auch weil Fries überhaupt kein anderes Synonym erwähnt hat. Singer hat diese Schwierigkeit umgangen, indem er das Epitheton *lepista* durch ein späteres Synonym ersetzt hat, was aber aus nomenklatorischen Gründen unzulässig ist. Um nun aber eine solche unzulässige Doppelbenennung zu vermeiden, gibt es nur eine Lösung: Änderung des Gattungsnamens, auch wenn dieser in irgend einer Rangstellung bereits für gültig anerkannt wurde. Die Schwierigkeit ist hier geringer als im oben bereits erwähnten Fall von *Pluteus cervinus*. Die Fries'sche Untergattung *Lepista* stimmt offensichtlich mit der von R. Maire im Jahre 1913 aufgestellten Gattung *Rhodopaxillus* für die Fries'schen Blätterpilze überein, deren Lamellen sich mehr oder weniger leicht ablösen lassen und deren Sporenpulver rosa fleischfarben ist. Nach Fries sind die Sporen von *Agaricus Lepista* «*rubello — fuscescenti — pallidae*». Demzufolge muss man *Rhodopaxillus lepista* als den *Paxillus lepista* von Fries betrachten. Wenn ich nun als erster Autor diese Änderung so vornehme, so muss ich korrekterweise schreiben: *Rhodopaxillus lepista* (Fries) Kühner, comb. nov. Basionym: *Agaricus Lepista* Fries, *Systema mycologicum*, Band I (1821), Seite 271.

Ich bedaure es ausserordentlich, dass man nur aus dem einzigen Grund, weil der Internationale Code der Botanischen Nomenklatur die Tautonomie nicht mehr gestattet, sich gezwungen sieht, den Gattungsnamen *Lepista* zugunsten des Gattungsnamens *Rhodopaxillus* aufzugeben. Ich bedaure dies um so mehr, als Fries seine Untergattung *Lepista* schuf, im Hinblick auf die ganze Gruppe, die R. Maire 75 Jahre später *Rhodopaxillus* bezeichnete. Dies wird einem besonders deutlich, wenn man in den *Hymenomycetes Europaei* von Fries nachschlägt. In diesem Werk regt Fries tatsächlich an, in seine Gattung *Lepista* auch gewisse Pilzarten mit ablösbarer Lamellen und mit nicht rein weissem Sporenpulver einzurichten. Anderseits wagte er es auch nicht, diese aus seiner Untergattung *Tricholoma* herauszunehmen, wie z. B. *Agaricus nudus*. Er schlug für diesen Fall vor, aus seiner Untergattung zwei verschiedene Abteilungen zu bilden. Dabei benannte er diese wie folgt: *Clitocybei* (herablaufende Lamellen) und *Tricholomei* (Lamellen bogig angeheftet). Indem Fries seine Gattung *Lepista* derart erweitert hat, hat er auch schon die Grundlage für die Gattung *Rhodopaxillus* von Maire gelegt. Obwohl Maire die rauhe Sporenwand als mikroskopisches Merkmal zur Abgrenzung der gesamten Gruppe heranzog, führte er im Gegensatz zu Fries nicht an, weshalb die Lamellen leicht ablösbar sind.

Besonders in seiner *Monographia* beharrt Fries auf der Tatsache, dass die Lamellen der Arten aus der Gattung *Tapinia* nicht aus dem gleichen Grund ablösbar sind, wie die Lamellen der Arten aus der Gattung *Lepista*. Die Lamellen der *Tapinia*-Arten sind wegen ihrer Konsistenz gleichzeitig weich und klebrig. Die Lamellen der *Lepista*-Arten sind dagegen brüchig wie die Lamellen der meisten andern Blätterpilze. Dies röhrt vom Unterschied der Trama des Fruchtfleisches gegenüber der Trama des übrigen Fruchtkörpers her. Auf Radialschnitten hebt sich das *Hymenophor* als gewölbte Schicht vom übrigen Hutfleisch ab. Ich hebe dies hervor, um zu unterstreichen, wie sehr ich es bedaure, dass die Gattungsbezeichnung *Lepista* zugunsten der Bezeichnung *Rhodopaxillus* aufgegeben werden muss und zwar aus einem Grund, der *nicht wissenschaftlich bedingt* ist.

(Übers. R. Hotz)